

Schutzkonzept

SPEUZER FERIENPASS

5. – 10. Oktober 2020

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Grundlagen	2
Situationsbericht	2
Distanzregelung	2
1. Kinder bis 10 Jahre	3
2. Kinder zwischen 11 und 15 Jahren (ab 5. Klasse)	3
3. Erwachsene / Eltern	3
Hygienemassnahmen	4
Räumlichkeiten und Reinigung	4
Informationen an Kursleiterinnen und -leiter	4
Information an Eltern und Kinder	5
Krankheitssymptome bei Teilnehmenden	5
Contact Tracing	6
Veranstaltung des Circus' Balloni	6



Allgemeines

Das vorliegende Schutzkonzept dient der Gewährleistung einer reibungslosen Durchführung des Speuzer Ferienpasses 2020.

Das Angebot des Speuzer Ferienpasses richtet sich an Kinder ab dem grossem Kindergarten bis zur 6. Klasse, welche in Erlinsbach AG oder SO wohnen und/oder zur Schule gehen.

Jedes Jahr nehmen bis zu 200 Kinder an diesen unterschiedlichen Angeboten teil. Die meisten Veranstaltungen haben eine begrenzte Anzahl von teilnehmenden Kindern und erfolgen nach Anmeldung über die Internetseite www.speuzer-ferienpass.ch.

Grundlagen

Die Grundlagen für dieses Schutzkonzept sind die Bestimmungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) (Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie, SR 818.101.26), die Verordnung Kanton Solothurn (Allgemeinverfügung vom 8. Juli 2020 Kanton Solothurn), die Auflagen der Gemeinden Erlinsbach AG und Erlinsbach SO und das Pandemie-Schutzkonzept Pro Juventute.

Situationsbericht

Die Angebote des Ferienpasses werden in unterschiedlichen Räumlichkeiten und Orten angeboten. Zum einen sind es Angebote im Freien (z.B. Modellfliegen), zum anderen werden die Kurse in Turnhallen (z.B. Tischtennis in Aarau) oder anderen Räumlichkeiten (in Erlinsbach AG und SO und Umgebung) durchgeführt. Aus diesem Grunde werden die Massnahmen an alle Kursleiterinnen und Kursleiter vor der Durchführung versandt und sind integraler Bestandteil des Angebotes.

Distanzregelung

Die Distanzregelung ist unterteilt anhand der teilnehmenden Kinder, welche eine unterschiedliche Berücksichtigung der Schutzmassnahmen zur Folge hat.

Nach Altersgruppen, analog den Regeln für die Schulen und für Betreuungsangebote:

https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/themen_1/coronavirus_1/merkblaetter/20200505_Grundprinzipien_Schutzkonzept_obligatorische_Schulen_Betreuungseinrichtungen_Musikschulen.pdf

Seit dem 6. Juni 2020 dürfen private und öffentliche Veranstaltungen bis zu 300 (respektive 100 Personen) Personen durchgeführt werden, zu beachten ist dabei, dass Präsenzlisten (Teilnehmerlisten) vorhanden sind und die Distanzregeln, wo möglich, eingehalten werden.



1. Kinder bis 10 Jahre

Aufgrund der Annahme, dass Kinder bis 10 Jahre weniger häufig und weniger schwer erkranken, sollen sie sich normal im Rahmen der Aktivitäten des Ferienpasses bewegen können.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander, Körperkontakt erlaubt.
- Distanzregel von 1,5 Meter zwischen Kindern und Erwachsenen (Fach- und Begleitpersonen)

2. Kinder zwischen 11 und 15 Jahren (ab 5. Klasse)

Aufgrund der Annahme, dass bei Kindern und Jugendlichen ab dem 10. Geburtstag die Erkrankungswahrscheinlichkeit kontinuierlich, jedoch weiterhin auf einem niedrigen Niveau, zunimmt und bei älteren Kindern die Fähigkeit zur Umsetzung von Massnahmen tendenziell höher ist, können auch weitere Massnahmen im Bereich der Abstandsregeln in Betracht gezogen werden.

- Keine Einhaltung von Distanzregeln untereinander, jedoch mindestens 1,5 Meter Abstand zu Erwachsenen und Begleitpersonen
- Körperkontakt vermeiden

3. Erwachsene / Eltern

Erwachsene (Eltern) sollten die Angebote meiden, es sei denn, sie sind in den Aktivitäten als Begleitperson involviert.

Für Kursleitungen, Jugendliche ab 16 Jahren und alle beteiligten Erwachsenen wie Freiwillige, Eltern und weitere Begleitpersonen gelten die Distanzregeln.

- 4 Quadratmeter pro Person und / oder Mindestabstand von 1,5 Meter
- Wenn die 4 Quadratmeter pro Person nicht eingehalten werden können, muss gewährleistet werden, dass die Zusammensetzung der Gruppe während des Kurses konstant ist.
- Kein Körperkontakt
- Ansammlungen von erwachsenen Personen sind möglichst gering zu halten.
- Eltern werden aufgefordert, bei Gesprächen untereinander die nötige Distanz unbedingt einzuhalten.
- Personen, die im selben Haushalt leben, sind davon ausgenommen.

Hygienemassnahmen

Es gelten die allgemeingültigen Massnahmen des Bundes / Kantons. Die Hygienevorschriften des BAG sind zwingend einzuhalten:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

- Bei Kursbeginn weisen die Kursleitenden alle Mitwirkenden auf die allgemeingültigen Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Kinder werden angehalten, bei der Ankunft und dem Verlassen die Hände zu waschen.
- Bei Kursen, die im Freien stattfinden und wo sich keine sanitären Anlagen in der Nähe befinden, sind die Kursleitenden dafür verantwortlich, dass Desinfektionsmittel und/oder Desinfektionstücher zur Verfügung stehen.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern bei interpersonellen Kontakten ist zu gewährleisten, insbesondere im Kontakt der Kursleitung mit Kindern und Jugendlichen ab Schulalter. Während Aktivitäten mit Kindern ist es allerdings nicht zu verhindern, dass in Einzelsituationen Abstandsregeln nicht eingehalten werden können. Abstandsregeln werden mit den Kindern und Jugendlichen thematisiert und entsprechend so gut wie möglich eingehalten. Kinder und Jugendliche kennen diese Regeln bereits aus der Schule. Das generelle präventive Tragen von Hygienemasken ist im Zusammenhang von Ferienpass-Kursen keine sinnvolle Massnahme. Die Kursleitenden müssen jedoch Hygienemasken mitbringen für den Fall, dass eine Person Krankheitssymptome aufweist oder die Abstandregeln über längere Zeit nicht eingehalten werden können.

Räumlichkeiten und Reinigung

- Das Mobiliar (Tische, Stühle, usw.) wird nach jedem Kurs gereinigt.
- Die Räume werden regelmässig (Empfehlung: mindestens einmal pro Stunde) gelüftet.
- Kinder und Jugendliche müssen im Rahmen des Kurses angehalten werden, dass sie kein Essen oder Getränke teilen.
- Alle Personen waschen sich vor und nach dem Essen gründlich die Hände.
- Ausrüstungsgegenstände, die an Teilnehmende abgegeben werden, müssen bei der Rückgabe wenn möglich mit Seife und Wasser gereinigt bzw. desinfiziert werden oder sie dürfen mindestens 2 Tage vor dem nächsten Einsatz nicht gebraucht werden («Materialquarantäne»).
- Wenn immer möglich sollen Kurse im Freien durchgeführt werden

Informationen an Kursleiterinnen und -leiter

Die Kursleitenden werden durch das Organisationsgremium schriftlich über dieses Schutzkonzept informiert und darauf hingewiesen, dass die Massnahmen umgesetzt und eingehalten werden müssen.

Wichtig:

Die Bereitstellung der für die Einhaltung der Hygieneregeln erforderlichen Materialien (Schutzmasken, Desinfektionsmittel, Einweg-Desinfektionstücher) ist Aufgabe der Kursleitenden.

Die vollständige Präsenzliste (Name, Vorname, Telefonnummer) inkl. aller Personen, die den Kurs betreuen, begleiten oder sich aus anderen Gründen im selben Raum aufhalten, ist nach dem Kurs direkt per E-Mail an den Speuzer Ferienpass info@speuzer-ferienpass.ch zu leiten bzw. abzugeben.

Information an Eltern und Kinder

Die Informationen zu diesem Schutzkonzept werden den Eltern zugestellt. Ein besonderer Vermerk zu der Auflage, dass Kinder mit Krankheitssymptomen nicht teilnehmen sollen, wird aufgeführt.

Exemplarisch hier aufgeführt:

- Bei Symptomen bleiben die Kinder zu Hause.
- Hände vor und nach dem Kursangebot gründlich waschen.
- In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.
- Hände schütteln zur Begrüssung entfällt.

Krankheitssymptome bei Teilnehmenden

Hierzu gelten die Regeln des BAG zum Umgang mit Erkrankten und ihrem Umfeld:

- Bei Kindern mit Krankheitssymptomen werden umgehend die Eltern kontaktiert, damit sie das Kind sofort abholen (siehe Notfallnummer auf der Teilnehmer-Liste). Bis die Eltern vor Ort sind, wird das Kind von allen anderen Anwesenden separiert. Die Betreuung dieses Kindes erfolgt mit Schutzmaske, allenfalls mit Einweg-Handschuhen oder auf Distanz.
- Personen, welche engen Kontakt mit einer erkrankten Person hatten, sollen sich in Quarantäne begeben gemäss den geltenden Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit und den Weisungen und Anordnungen der kantonalen Gesundheitsbehörden.
- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kursleitungen oder Begleitpersonen meldet sich die Kursleitung direkt bei den kantonalen Gesundheitsbehörden und ebenso beim Speuzer Ferienpass (info@speuzer-ferienpass.ch).



- Bei laborbestätigten Fällen von COVID-19-Erkrankungen bei Kindern müssen die Eltern dies den kantonalen Gesundheitsbehörden melden, und es gelten deren Vorgaben in Bezug auf das Contact Tracing – ebenso erfolgt die Meldung an den Speuzer Ferienpass.

Contact Tracing

Kontaktangaben der Begleitpersonen (Name, Vorname, Telefonnummer) werden über das Buchungsportal Groople des Speuzer Ferienpasses erfasst. Die Präsenzlisten werden 14 Tage nach Durchführung der Kurse gelöscht.

Veranstaltung des Circus' Balloni

Für den Kurs des Circus' Balloni gelten besondere Vorgaben, da es sich um eine ganztägige Veranstaltung handelt, die mit bis zu 60 Kindern und 5 Begleitpersonen durchgeführt wird. Am Ende des Tages wird es eine Vorführung für die Familien geben. Während des Tages werden die Gruppen von Begleitpersonen und dem Zirkus (zwei Mitarbeitenden) betreut. Diese Erwachsenen halten sich an die Abstandsregelung und sorgen für die Umsetzung der Massnahmen.

Für die Vorstellung am Ende des Kurses gelten folgende Massnahmen:

- Pro teilnehmendes Kind ist eine erwachsene Person als Zuschauer zugelassen.
- Geschwisterkinder bis 12 Jahre dürfen ebenfalls an der Vorstellung teilnehmen.
- Die Vorstellung wird auf 60 Personen (erwachsene Zuschauer) begrenzt.
- Es findet eine Zugangskontrolle statt.
- Desinfektionsmaterial steht an der Eingangstür zur Verfügung.
- Kontaktdaten werden an der Eingangskontrolle abgegeben.
- Die Vorstellung wird mit einer Maskenpflicht für die Zuschauer durchgeführt.
- Die WC-Anlagen sind ausgeschildert, und die Abstandsregelung wird auch dort eingehalten.

Die Einhaltung aller vorgeschriebenen Hygiene- und Distanzregeln kann mit den aufgeführten Massnahmen erreicht werden. Wo die notwendige Distanz nicht eingehalten werden kann, gilt Maskenpflicht für alle Personen ab 12 Jahren.

Die verantwortliche Person ist zuständig für die Umsetzung des Konzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden.

Verantwortliche Person, Unterschrift und Datum: _____